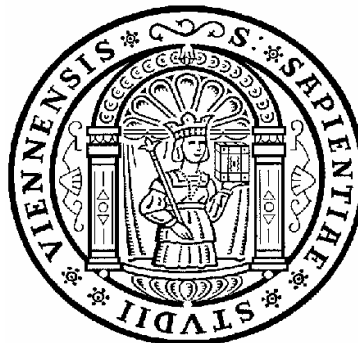


*Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXIII, Nummer 330, am 27.06.2002, im Studienjahr 2001/02.*

### **330. Studienplan für das Diplomstudium "Geographie" an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.355/15-VII/D/2/2002 vom 11. Juni 2002 den Studienplan für das Diplomstudium "Geographie" in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Gemäß Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung Geographie  
vom 15.04.2002  
(mit Ergänzungen und Korrekturen gemäß Bescheid des BMBWK vom 11.06.2002  
über die Nichtuntersagung, GZ 52.355/15-VII/D/2/2002)



## Inhalt

### **Abschnitt 1 Qualifikationsprofile, Studienzweige**

1.1 Allgemeines Qualifikationsprofil der Studienrichtung Geographie

1.2 Studienzweige am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien

### 1.3 Studiengang "Theoretische und Angewandte Geographie"

1.3.1 Verwendungsprofil von AbsolventInnen des Studienganges

1.3.2 Standortspezifisches Qualifikationsprofil

1.3.2.1 Generelle fachliche Qualifikationen

1.3.2.2 Spezifische fachliche Qualifikationen

1.3.3 Wählbare fachliche Schwerpunktbildungen

1.3.4 Hinweise zur Frauen- und Geschlechterforschung

### 1.4. Studiengang "Raumforschung und Raumordnung"

1.4.1 Verwendungsprofil von AbsolventInnen des Studienganges

1.4.2 Standortspezifisches Qualifikationsprofil

1.4.2.1 Generelle fachliche Qualifikationen

1.4.2.2 Spezifische fachliche Qualifikationen

### 1.5 Studiengang "Kartographie und Geoinformation"

1.5.1 Verwendungsprofil von AbsolventInnen des Studienganges

1.5.2 Standortspezifisches Qualifikationsprofil

1.5.2.1 Generelle fachliche Qualifikationen

1.5.2.2 Spezifische fachliche Qualifikationen

1.6. Ergänzende und fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen der Studienrichtung "Geographie"

## **Abschnitt 2 Akademische Grade**

2. Akademische Grade

## **Abschnitt 3 Arten von Lehrveranstaltungen**

3. Arten von Lehrveranstaltungen

## **Abschnitt 4 Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen – Studentafeln**

4.1 Dauer und Gliederung des Studiums

4.2 Erster Studienabschnitt

4.2.1 Studieneingangsphase

4.2.2 Studentafel: Erster Studienabschnitt – Alle drei Studiengänge

#### 4.3 Zweiter Studienabschnitt

4.3.1 Studienzweig "Theoretische und Angewandte Geographie" – Stundentafel

4.3.2 Studienzweig "Raumforschung und Raumordnung" – Stundentafel

4.3.3 Studienzweig "Kartographie und Geoinformation" – Stundentafel

### **Abschnitt 5 Prüfungsordnung**

5.1 Generelle Bestimmungen

5.2 Erste Diplomprüfung

5.3 Zweite Diplomprüfung

5.4 European Credit Transfer System (ECTS)

5.5 Zulassungsbedingungen zu Lehrveranstaltungen

5.6 Besondere Bestimmungen für behinderte Studierende

### **Abschnitt 6 Rechtsgrundlagen**

6. Rechtsgrundlagen

### **Abschnitt 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

7.1 Inkrafttreten

7.2 Übergangsbestimmungen

## **Abschnitt 1 Qualifikationsprofile, Studienzweige**

### **1.1 Allgemeines Qualifikationsprofil der Studienrichtung „Geographie“**

Die Wissenschaftsdisziplin Geographie ist heute längst nicht mehr das Fach, das sich primär mit der Entdeckung unbekannter Länder und der Beschreibung der Landschaften und Regionen der Erde in ihrer Vielfalt befasst. Im Zentrum steht nicht mehr die bloße Deskription der Spezifika von Erdräumen, sondern die Erklärung räumlicher Strukturen sowie die Erfassung von Gesetzmäßigkeiten natürlicher Prozesse und menschlichen Handelns, welche die Räumlichkeit der Welt produzieren. Die aktuelle Bedeutung und gesellschaftliche Relevanz des Faches liegt im integrativwissenschaftlichen und transdisziplinären Zugang zu inhaltlichen Fragestellungen. Geographie bietet nicht nur eine Brücke zwischen Natur- und Sozialwissenschaften, sondern stellt auch innerhalb der beiden Schwerpunktbereiche Physiogeographie und Humangeographie die inhaltliche Integration von Spezialwissen sicher.

Im Rahmen der Ausbildung in der Studienrichtung „Geographie“ wird die Wahrnehmungs-, Untersuchungs- und Lösungskompetenz im Umgang mit sozialräumlichen Entwicklungen und ihrem Einfluss auf die natürliche Umwelt geschärft. Grundlagen- und Spezialwissen werden in kritischer Reflexion ihres Entstehungs- und Verwertungszusammenhangs vermittelt, um die eigenständige methodenbewusste und wissenschafts- wie praxisrelevante Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit zu wecken und zu stärken. Wert wird dabei auf die Vermittlung einer multiparadigmatischen Betrachtungsweise gelegt.

AbsolventInnen der Studienrichtung „Geographie“ sollen qualifiziert sein, die räumlichen Konsequenzen von physischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Prozessen und ihren Wechselwirkungen qualitativ und quantitativ zu erfassen, zu visualisieren, zu erklären, zu bewerten und zu prognostizieren.

Durch die breite integrative und interdisziplinäre Ausrichtung der fachlichen Ausbildung sind AbsolventInnen der Studienrichtung „Geographie“ in vielen Berufsfeldern einsetzbare GeneralistInnen mit übergreifender Fachkenntnis. Sie werden darauf vorbereitet, durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse zu reagieren und sich auch neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Damit entsprechen sie in hohem Maße den Ansprüchen einer zunehmend flexibler werdenden Arbeitswelt.

Diplom-GeographInnen vermitteln ihre Kenntnisse und Fertigkeiten an der Nahtstelle zwischen Natur- und Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften und sind gefragte Mitglieder im Team mit ÖkologInnen, SoziologInnen, ÖkonomInnen, JuristInnen, ArchitektInnen, Kultur- und ErdwissenschaftlerInnen u.a. Durch die spezifische, integrativwissenschaftlich ausgerichtete Ausbildung mit Grundlagen sowohl im physiogeographisch-landschaftsökologischen als auch im sozialwissenschaftlichen und humangeographischen Bereich werden vernetztes Denken und Verständnis für komplexe Systemzusammenhänge besonders gefördert. Da derartige – methodisch profund ausgebildete – „GeneralistInnen“ heutzutage von Planungseinrichtungen und öffentlichen Dienststellen, aber auch in vielen Bereichen der Wirtschaft immer stärker nachgefragt werden, erfreuen sich Studierende der Geographie auch guter Berufschancen.

## **1.2 Studienzweige am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien**

Am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien können – als einzigem Standort in Österreich – im Rahmen der Studienrichtung „Geographie“ insgesamt drei Studienzweige sowie im Rahmen der Studienrichtung „Lehramt“ ein Unterrichtsfach studiert werden:

- Studienzweig „*Theoretische und Angewandte Geographie*“, nicht kombinationspflichtig
- Studienzweig „*Raumforschung und Raumordnung*“, nicht kombinationspflichtig
- Studienzweig „*Kartographie und Geoinformation*“, nicht kombinationspflichtig

- Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde (Lehramt an höheren Schulen)“ (vgl. Studienplan „Lehramtsstudium“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften), kombinationspflichtig

## **1.3 Studiengang „Theoretische und Angewandte Geographie“**

### **1.3.1 Verwendungsprofil von AbsolventInnen des Studienganges**

Die AbsolventInnen des Studienganges „Theoretische und Angewandte Geographie“ an der Universität Wien, denen zudem auch offen steht, über eine Zusatzausbildung und den Nachweis von Berufspraxis die Qualifizierung als „*Ingenieurkonsulent/in für Geographie*“ zu erhalten, sind hauptsächlich in den folgenden Berufsfeldern tätig:

- Zunächst ist das Berufsfeld „Räumliche Planung und Management“ zu nennen. AbsolventInnen des Studienganges sind mit der räumlichen Planung im weitesten Sinne, der Implementierung von räumlichen Konzepten und dem Management von einschlägigen Unternehmungen bzw. Einrichtungen befasst. Tätigkeitsbereiche sind u. a.: Stadt-, Regional- und Landesplanung, Regionalentwicklung, Regionalmarketing und Regionalmanagement, Geomarketing, Stadt- und Kommunalmarketing, Tourismusplanung und Tourismusmanagement, Verkehrsplanung sowie Entwicklungsforschung und Entwicklungszusammenarbeit.
- Ein zweites Berufsfeld umfasst jene Arbeitsbereiche, die den gezielten Transfer von Informationen über räumliche Strukturen und Prozesse zum zentralen Inhalt haben. Dieses Berufsfeld inkludiert etwa Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und im Journalismus, die Erstellung von Regionalinformationen und -dokumentationen (Planungsgrundlagen, Regionalinformationssysteme u.a.), die Konzeption und Bearbeitung von geographischen Lehrbehelfen (Atlanten, Schulbücher, digitale Medien u.Ä.) und Informationswerken (Reiseführer), aber auch die Politikberatung bei regionalen, nationalen und internationalen Institutionen und Organisationen sowie die Tätigkeit bei Regionalverbänden und NGO's (zum Beispiel als Regionalexperten, in der Projektvorbereitung, -beratung und -evaluation).
- Das dritte Berufsfeld beinhaltet jene Berufe, die sich vor allem mit der Gewinnung und den vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten von Informationen über räumliche Strukturen und Prozesse sowie mit Fragen ihrer Erklärung, Modellierung und Prognose beschäftigen. Damit sind einschlägige Forschungstätigkeiten in universitären und außeruniversitären Einrichtungen gemeint, aber auch – je nach Schwerpunktsetzung – vielfältige Tätigkeiten u. a. im Bereich demographischer und regionalökonomischer Forschungseinrichtungen, des Bibliothekswesens, der statistischen Ämter, der Markt- und Meinungsforschung, der meteorologischen Dienste oder der öffentlichen Verwaltung.
- Ein viertes Berufsfeld der AbsolventInnen des Studienganges eröffnet sich – bei entsprechender Schwerpunktsetzung – in Teilbereichen der angewandten Geowissenschaften, im Speziellen in den Umweltwissenschaften und der Ökologie. Aufgabengebiete sind dabei die Schutzkompartimente Wasser, Boden und Luft sowohl als Einzelschwerpunkte, ganz besonders aber als sich gegenseitig beeinflussende Systeme. Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung sowie im Zuge von Outsourcing auch in privatwirtschaftlicher und

selbstständiger Arbeit sind hier klassische, vor allem aber zukünftige Berufsfelder (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung, Gebietsschutz, Ressourcenmanagement).

### **1.3.2 Standortspezifisches Qualifikationsprofil**

Unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 2 Z 1 UniStG und der in Kapitel 1.3.1 beschriebenen Vielfalt an Berufsfeldern vermittelt der Studiengang „Theoretische und Angewandte Geographie“ an der Universität Wien ein umfangreiches Spektrum an Qualifikationen im Bereich von Natur-, Sozial-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften, das auch Einblick in viele Nachbarwissenschaften ermöglicht.

#### ***1.3.2.1 Generelle fachliche Qualifikationen***

Als generelle fachliche Qualifikationen vermittelt der Studiengang „Theoretische und Angewandte Geographie“ einen multiparadigmatischen, transdisziplinären und integrativen Zugang zu raumbezogenen Problemfeldern sowie theoriebasierte und anwendungsorientierte Kenntnisse über die Räumlichkeit von Strukturen und Prozessen sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Systeme bzw. von Strukturen und Prozessen der natürlichen Umwelt und ihrer Dynamik.

Dazu sind die Beherrschung eines Methodenspektrums zur Analyse und Steuerung solcher Strukturen und Prozesse und eine profunde Anwendungskompetenz im Bereich der kartographischen Kommunikation und der Geographischen Informationsverarbeitung sowie Kommunikationsfähigkeit im interdisziplinären Diskurs und in der Umsetzung gesellschaftlicher Gestaltungsprozesse von besonderer Relevanz.

In diesem Zusammenhang soll auch die wissenschaftliche Eigenständigkeit und das ideologiekritische Bewusstsein entwickelt und ausgebaut werden.

#### ***1.3.2.2 Spezifische fachliche Qualifikationen***

Neben der generellen fachlichen Qualifikation vermittelt der Studiengang „Theoretische und Angewandte Geographie“ fachspezifische Kenntnisse, die sich zu folgenden Bereichen zusammenfassen lassen:

##### **1. Naturräumliche Kenntnisse**

Dabei stehen theorie- und anwendungsbezogene Kenntnisse über die geoökologische Gliederung der Erde, über die im Naturraum wirkenden Prozesse und Interaktionen sowie über die naturräumlichen Systemzusammenhänge im Mittelpunkt. Dies erfolgt über die Vermittlung geomorphologischer, geologischer, pedologischer, hydrologischer und klimatologischer Grundlagen und deren jeweilige fachspezifische Vertiefung, welche, neben Beobachtung und Monitoring, auch die Analyse und Steuerung von im Naturraum wirkenden Prozessen einbezieht. Erreicht wird dies durch die Erarbeitung und intensive Anwendung analytischer Methoden, sowohl in Feldstudien als auch in Laboranalysen.

##### **2. Wirtschafts-, sozial- und kulturräumliche Kenntnisse**

Zu diesen zählen als Grundlagen die Fähigkeit zur Interpretation und Anwendung moderner Gesellschaftstheorien und die Fähigkeit, die in der sozialen Welt wirkenden Prozesse zu erkennen und zu verstehen, ferner das Wissen über die Funktionsweise sozialer und wirtschaftlicher Systeme und – auf diesen Grundlagen aufbauend – die Sensibilisierung für

die Räumlichkeit sozioökonomischer und kultureller Phänomene sowie die Fähigkeit zur Anwendung moderner Methoden des Monitorings sozial-, wirtschafts- und kulturräumlicher Prozesse.

### **3. Kenntnisse einschlägiger Methoden und Techniken**

Kenntnisse über sozialwissenschaftliche Erhebungs- und Analysetechniken und ihre adäquate Anwendung; Fähigkeit zur Anwendung von Methoden der Geographischen Informationsverarbeitung, Fähigkeit zur zielsicheren Anwendung statistischer Methoden, Fähigkeiten in den Bereichen Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung, Kenntnisse über naturwissenschaftliche Erhebungs- und Analysetechniken und ihre adäquate Anwendung, Kenntnisse über Labortechniken und ihren sinnvollen Einsatz.

### **1.3.3 Wählbare fachliche Schwerpunktbildungen**

Am Standort Wien werden innerhalb des Studienganges „Theoretische und Angewandte Geographie“ im zweiten Studienabschnitt – auf der Basis der bewährten Forschungstraditionen des Instituts und der Forschungsinteressen der Institutsmitglieder – folgende Möglichkeiten der *berufsorientierten Schwerpunktbildung* angeboten:

#### **• Regionalentwicklung**

Durch den Globalisierungsprozess und den Übergang zum Postfordismus kam es in den letzten Jahren zu einem erheblichen Bedeutungsaufschwung der regionalen Handlungsebene. Dadurch gerät das Thema „Region“ verstärkt in das Blickfeld geographischer Forschungsinteressen und wird zunehmend auch für die theoretische und angewandte Geographie relevant.

Im Rahmen des neuen Schwerpunkts wird das Thema einerseits aus der Perspektive der funktionalen (zeitlichen) Entwicklung von Regionen betrachtet (im Sinne ihrer „Entstehung“ als regional gebundener funktionaler Interaktionszusammenhang und soziale Praxis). Andererseits wird „Regionalentwicklung“ als strategische Planung zur Verbesserung/Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftskraft und Lebensqualität einer Region verstanden.

Dementsprechend werden Lehrveranstaltungen angeboten, die auf die aktuellen Entstehungsbedingungen regionaler Interaktionszusammenhänge Bezug nehmen. Besonderes Gewicht wird aber auf die Vermittlung von Konzepten, Methoden und Verfahren gelegt, mit deren Hilfe derartige strategische Planungen durchgeführt werden können.

#### **• Räumliche Bevölkerungsforschung / Regionaldemographie**

Die Struktur der Bevölkerung und die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung sind für viele soziale, politische und ökonomische Fragen von zentraler Bedeutung. Phänomene wie der anhaltende Geburtenrückgang, der zunehmende Alterungsprozess vieler Gesellschaften, wachsende regionale Ungleichgewichte in der Bevölkerungsverteilung, der dynamische Urbanisierungsprozess, das Wachstum der Metropolen und die steigende Dynamik der internationalen Migration erfordern politisches Handeln und beeinflussen dieses zugleich. Die Analyse und Prognose demographischer Strukturen und Prozesse stellt heute – mehr denn je –

eine wichtige Grundvoraussetzung zum Verständnis des politischen Geschehens und der sozialen und ökonomischen Probleme der Welt dar.

Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden dieses Schwerpunkts dazu befähigt werden, (regional)demographische Prozesse zu erkennen, Entwicklungen zu analysieren, demographische Modellrechnungen und Prognosen durchzuführen und im Rahmen der Beratung von Politik und Planung mögliche Konsequenzen bevölkerungspolitischer Maßnahmen aufzuzeigen. Das Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien ist die einzige universitäre Institution in Österreich, an der die Möglichkeit zu einer berufsorientierten Schwerpunktbildung im Fachbereich „Räumliche Bevölkerungsforschung / Demographie“ angeboten wird. Im Rahmen des neuen Schwerpunkts sind unter anderem Lehrveranstaltungen zu folgenden Themen vorgesehen: Bevölkerungstheorie, historische Demographie und Bevölkerungsgeschichte, Grundfragen aktueller Bevölkerungspolitik, demographische Methoden und Modelle und ihre Anwendung, regionale Demographie.

#### • **Entwicklungs(länder)forschung / Entwicklungszusammenarbeit: Schwerpunkt Asien**

Wohl kein anderer Kontinent erlebte in den letzten Jahrzehnten derart dynamische wirtschaftliche und soziale Wandlungsprozesse wie Asien. Vor allem viele Staaten Südost- und Ostasiens, die noch vor wenigen Jahrzehnten als rückständig und überwiegend agrarisch ausgerichtet galten, sind heute zu nicht mehr zu übersehenden „Global Economic Players“ geworden. Durch die sprunghaft angestiegenen Wirtschaftsbeziehungen zu den asiatischen „Newly Industrializing Countries“ und die steigende Attraktivität asiatischer Destinationen im Massentourismus steigt auch die Nachfrage nach Regionalexperten, sowohl als Berater für Wirtschaft und Politik als auch für profunde und auf Landeskenntnis beruhende Berichterstattung im Bereich der audiovisuellen Medien und Printmedien. Andere Staaten der Region zählen hingegen nach wie vor zu den ärmsten Ländern der Welt und sind Brennpunkte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Auch in diesem Bereich, wo ein breiter, multiparadigmatischer Zugang zu komplexen Problemen gefordert ist, eröffnet sich für GeographInnen ein Tätigkeitsfeld in der Projektvorbereitung, -beratung und -evaluation.

Vor diesem Hintergrund besteht im Rahmen des Diplomstudiums – aufbauend auf dem bereits seit Mitte der 1980er Jahre am Standort Wien bestehenden Forschungsschwerpunkt Süd- und Südostasien und einem dichten Netzwerk von Forschungskontakten – die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung im Fachbereich „Entwicklungs(länder)forschung / Entwicklungszusammenarbeit: Schwerpunkt Asien“. Im Rahmen des Schwerpunkts werden u.a. Lehrveranstaltungen (einschließlich Projektseminaren, interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften u.Ä.) zu folgenden Themen angeboten: Entwicklungstheorien – konventionelle und alternative Entwicklungsmodelle in Asien, historische und politische Entwicklung asiatischer Großräume, gesellschaftliche Organisationsformen und Kulturgrundlagen, soziodemographische und ökonomische Grundprobleme bzw. ausgewählte Entwicklungsprobleme asiatischer Großräume, internationale Entwicklungspolitik und Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Blickpunkt Asien).

#### • **Angewandte Geomorphologie**

Die Geomorphologie ist ein etablierter und erfolgreicher Forschungsschwerpunkt des Wiener Instituts für Geographie und Regionalforschung, der bereits seit der Einrichtung einer Dozentur für „Physikalische Geographie und Kristallographie“ im Jahr 1845 besteht. Neben



der international anerkannten fachspezifischen Grundlagenforschung entwickelte sich in Wien eine betont anwendungsorientierte Forschung, deren Ergebnisse von Planung und Wirtschaft stark nachgefragt sind. Darauf aufbauend wurde das berufsorientierte und an keiner anderen Universität Österreichs angebotene Curriculum „Angewandte Geomorphologie“ konzipiert. Dessen Lehrveranstaltungen behandeln Reliefgegebenheiten und reliefverändernde Prozesse unter strikt praxisorientierten Blickwinkeln, wie z.B. Identifizierung, Monitoring und Kontrolle von Naturgefahren, Erschließung und Nutzung von Rohstoffreserven, Auswirkungen der Planung von Bauprojekten und Aufgaben des Umweltschutzes. Wichtiger Bestandteil des Curriculums ist ein Projektseminar, in dem die spezifischen Anforderungen einer erfolgreichen angewandten Forschungsarbeit trainiert werden, nämlich das Arbeiten in Teams, die genaue Analyse der Bedürfnisse des Auftraggebers und die adäquate Umsetzung und Aufbereitung geomorphologischer Erkenntnisse und Methoden für die jeweilige Problemstellung.

#### • **Landschaftsökologie und Naturraumanalyse**

Die am Institut für Geographie und Regionalforschung angebotene Spezialisierung mit dem Schwerpunkt Landschaftsökologie und Naturraumanalyse stellt die Fortsetzung eines bereits seit längerem bestehenden Ausbildungsprogramms dar. Diese Ausbildung beinhaltet die Vermittlung eines Theoriegerüsts zur Geomorphologie, Bodenkunde, Gewässerforschung und Geländeklimatologie, welches auf die Erfassung des Stoff- und Energiehaushaltes von Landschaftseinheiten abgestimmt ist.

Die praktische Ausbildung erfolgt im landschaftsökologisch-bodenkundlichen Labor des Instituts und im Gelände. Die damit erworbenen Fachkenntnisse erlauben es unseren AbsolventInnen, sich erfolgreich auf dem diversifizierten Sektor der Umweltanalyse und -planung zu behaupten.

#### • **Räumliche Tourismus- und Freizeitforschung**

Der Nachfrageeinbruch im österreichischen Tourismus in den 1990er Jahren hat auf drastische Weise das Scheitern der auf Wachstum ausgerichteten Tourismus- und Strukturpolitik, aber auch die Krisenanfälligkeit dieser Branche und das Risiko touristischer Monostrukturen aufgezeigt. Ein Niedergang des Tourismus hätte nicht nur negative Folgen für die österreichische Leistungsbilanz, sondern würde die Zukunft vieler alpiner Regionen als Lebensraum nachhaltig gefährden.

Trotz der großen Bedeutung des Tourismus für Österreich (Einkommens-, Beschäftigungs-, regionale Ausgleichseffekte) existiert bis dato keine eigenständige wissenschaftliche universitäre Tourismusausbildung. Der neue Schwerpunkt „Räumliche Tourismus- und Freizeitforschung“ ist daher die erste universitäre Ausbildungsschiene dieser Thematik. Das Curriculum verfolgt einen integrativwissenschaftlichen und transdisziplinären Ansatz und legt besonderes Gewicht auf potenzielle Berufsfelder der AbsolventInnen. Die angebotenen Lehrveranstaltungen berücksichtigen sowohl die globale Perspektive (Globalisierung, Postfordismus), Ansätze aus der Soziologie und Psychologie als auch Konzepte und Ansätze auf der regionalen Handlungsebene.

Besonderes Gewicht wird auf die Vermittlung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen (Tourismus im Spannungsfeld von Ökonomie, Ökologie, Soziokultur; Nachhaltigkeit) sowie von Konzepten, Methoden und Verfahren gelegt. Thematische Schwerpunkte sind: Tourismus

und Raumordnung, Umweltorientiertes Tourismusmanagement, Freiraumplanung, Destinationsmanagement und Regionalentwicklung, Moderation und Leitbildgestaltung, Informationstechnologien und Webdesign, Städtetourismus und Eventmanagement, Ökotourismus, künstliche Erlebniswelten und Themenparks, Zielgruppen- und Besucheranalysen.

### **1.3.4 Hinweise zur Frauen- und Geschlechterforschung**

Die Geschlechtsspezifik raumbezogener Prozesse ist ein wesentliches Charakteristikum moderner Gesellschaften und ihrer Dynamik. Eine eigene berufsorientierte Schwerpunktbildung im Bereich der Geographischen Frauen- und Geschlechterforschung macht „als solche“ wenig Sinn, es wird am Standort Wien jedoch schwerpunktübergreifend besonderer Wert darauf gelegt, die Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung in allen Bereichen der Lehre zu berücksichtigen (vgl. § 3 Z 8 UniStG). Dies gilt insbesondere in den oben angeführten beruflichen Schwerpunktbildungen „Regionalentwicklung“, „Räumliche Bevölkerungsforschung / Regionaldemographie“, „Entwicklungs(länder)forschung / Entwicklungszusammenarbeit“ und „Räumliche Tourismus- und Freizeitforschung“. In allen diesen Bereichen ist die kritische Auseinandersetzung mit der geschlechterbezogenen Strukturierung räumlicher Entwicklungsmuster zentral. Dies wird im Lehrangebot auch explizit berücksichtigt.

Die vorgesehene Kombinationsmöglichkeit mit einem gebundenen Wahlfach „Geschlechterforschung und feministische Geographie“ im Umfang von 10 Semesterstunden) ermöglicht eine geschlechterbezogene Zentrierung in Kombination mit der jeweiligen berufsbezogenen Schwerpunktbildung. Diese Spezialisierungsmöglichkeit ist einmalig im deutschsprachigen Raum. Da „Gender Mainstreaming“ in allen angesprochenen Schwerpunkten in den nächsten Jahren ein zentrales Thema sein wird, sind gute Berufsaussichten gegeben. Die Einbettung des Instituts in eine der im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung am besten ausgewiesenen Fakultäten Europas ermöglicht darüber hinaus spannende interdisziplinäre Anknüpfungspunkte im Bereich der Freifächer.

## **1.4 Studienzweig „Raumforschung und Raumordnung“**

Das Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien ist das einzige Institut für Geographie in Österreich, das bereits seit 1974 einen eigenen Studienzweig „Raumforschung und Raumordnung“ anbietet. Dieser kann – in veränderter und modernisierter Form – auch weiterhin absolviert werden.

### **1.4.1 Verwendungsprofil von AbsolventInnen des Studienzweiges**

Aufbauend auf einem Grundstudium der Geographie erfolgt im zweiten Studienabschnitt eine auf die Anforderungen im Bereich der Raumforschung zugeschnittene methodische und fachliche Vertiefung sowie eine Spezialisierung auf eine moderne, europäisch eingebundene, partizipative und projektorientierte Raumordnung. Neben den fix vorgegebenen Ausbildungsschwerpunkten in den methodischen und allgemeinen planungsbezogenen Bereichen ist eine große Wahlfreiheit der Studierenden bei der thematisch-disziplinären Schwerpunktbildung vorgesehen.

Aufgrund der fachlich sehr breiten Basis der Grundausbildung und der großen Vielfalt an thematischen und interdisziplinären Spezialisierungsmöglichkeiten sind die AbsolventInnen des Studienganges „Raumforschung und Raumordnung“ grundsätzlich in sehr vielen Aufgabenbereichen einsetzbar. Besonders geeignet sind sie für alle Tätigkeiten in den Institutionen des Staates und der Wirtschaft, die mit der planungsvorbereitenden Analyse sozialräumlicher Prozesse sowie der Wirkungsanalyse politischer Maßnahmen (Evaluierungen) verbunden sind.

Konkrete Berufsfelder finden sich im Bereich der Stadtplanung, der Regionalplanung der Länder, der statistischen Ämter, der sektoralen Planung des Bundes (Verkehr, Wirtschaft, Landwirtschaft, Bildung), der Planungstätigkeit von Ziviltechnikern sowie der Standortanalyse und Standortplanung der privaten Wirtschaft. Dazu kommen neue Berufsfelder im Bereich der angewandten Geoinformatik, des Stadt- und Regionalmarketings bzw. -managements, der Regionalentwicklung, der Immobilienwirtschaft und der Medien. AbsolventInnen des Studienganges werden Orts-, Stadt-, Regional- und Landesplaner, übernehmen Managementaufgaben im Bereich Tourismus, Ver- und Versorgungsdienste sowie im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), gehen in die öffentliche Verwaltung oder in die Politikberatung.

#### **1.4.2 Standortspezifisches Qualifikationsprofil**

Unter Berücksichtigung des §2 Abs. 2 Z 1 UniStG werden im Rahmen des Studienganges „Raumforschung und Raumordnung“ an der Universität Wien die zur Abdeckung der in Kapitel 1.4.1 angesprochenen Berufsfelder notwendigen Qualifikationen vermittelt. Im Mittelpunkt stehen Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Wahrnehmungs-, Untersuchungs- und Gestaltungskompetenz der Studierenden in Bezug auf sozialräumliche Entwicklungsprozesse aufbauen und schärfen.

##### **1.4.2.1 Generelle fachliche Qualifikationen**

Die generelle fachliche Qualifizierung zielt darauf ab, planungsvorbereitende Analysen gesellschaftlicher und räumlicher Prozesse durchzuführen sowie die Wirkung politischer und raumordnerischer Maßnahmen zu evaluieren. Sie ist gekennzeichnet durch:

#### **1. Sozialwissenschaftliche und multiparadigmatische Ausrichtung**

AbsolventInnen des Studienganges Raumforschung und Raumordnung zeichnen sich durch eine breite sozialwissenschaftliche Ausbildung aus. Sie weisen damit gegenüber den überwiegend in Formaltechniken ausgebildeten Raum- und Landschaftsplanern eine heute besonders wichtige Kompetenz im Umgang mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Planungsprozessen auf. Die Anbindung an Nachbardisziplinen wird gefördert, eine einschränkende Spezialisierung vermieden. Aber auch innerhalb der sozialwissenschaftlichen Ausbildung wird eine einseitige Ausrichtung auf ein wissenschaftliches Paradigma vermieden und statt dessen ein multiparadigmatischer Zugang gewählt. Der verstärkten Berücksichtigung der Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung wird dabei eine besonders hohe Bedeutung zugemessen.

#### **2. Wissenschaftliche Eigenständigkeit**

Neben der Vermittlung eines sozialwissenschaftlich geprägten Zugangs zu räumlich relevanten Problemen liegt besonderes Augenmerk auf der Fähigkeit zur selbstständigen Problemformulierung, zur eigenständigen Informationsbeschaffung, zur wissenschaftlichen

Analyse und überzeugenden Ergebnisdarstellung. Diese Hinführung zur wissenschaftlichen Eigenständigkeit wird im Rahmen von insgesamt vier Projektseminaren besonders gefördert. Wissenschaftliche Eigenständigkeit basiert auch auf einer tiefen methodischen Ausbildung, die sich den sicheren Umgang mit kartographischen, quantitativen und qualitativen Analyseinstrumenten zum Ziel gesetzt hat.

### **3. Ideologiekritisches Bewusstsein**

Eine praxisrelevante Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit ist nur möglich, wenn Wissen vor dem Hintergrund seines Entstehungs- und Verwertungszusammenhangs kritisch reflektiert wird. Die AbsolventInnen des Studienganges erwerben die Fähigkeit, Wissenschaft im Allgemeinen und Raumordnung im Speziellen als Ergebnis eines politischen und sozialen Prozesses zu begreifen. Die AbsolventInnen sind am Ende ihres Studiums in der Lage, normativ vorgegebene „Ordnungen“ und wissenschaftliche Konzepte auf ihren Ideologiengehalt hin zu hinterfragen, zu relativieren und ihre Abhängigkeit von politischen Positionen zu erkennen. Dies inkludiert im Besonderen auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschlechtsspezifität von Wissensproduktion und Raumordnung.

#### ***1.4.2.2 Spezifische fachliche Qualifikationen***

Neben den übergeordneten fachlichen Bildungszielen vermittelt der Studiengang „Raumforschung und Raumordnung“ eine Reihe von fachspezifischen Kenntnissen, die zu vier großen Gruppen zusammenzufassen sind:

##### **1. Kenntnisse über Inhalt, Organisation und Praxis der Raumordnung**

Die Vermittlung von tiefen Kenntnissen über Inhalt, Organisation und Praxis der Raumordnung in Österreich und Europa zählt zu den wichtigen Zielsetzungen der fachlichen Ausbildung. Dabei geht es sowohl um die durch Gesetze und Verordnungen festgelegte Raumordnung als auch um die faktische, in der Realität praktizierte. Wesentlich ist dabei, Raumordnung als einen breiten Ansatz räumlicher Gestaltung im Sinne „alltäglicher Regionalisierungen“ zu verstehen, die auf den unterschiedlichen Ebenen des Staates und der Europäischen Union praktiziert wird und auch außerhalb der explizit raumordnerisch tätigen Institutionen stattfindet.

##### **2. Kenntnisse über das Instrumentarium der Raumordnung**

Die Vermittlung von Kenntnissen über das traditionelle und moderne Instrumentarium der Raumordnung gehört ebenfalls zu den fachspezifischen Qualifikationen, die am Ende des Studiums von den AbsolventInnen beherrscht werden sollen. Dabei geht es um das Wissen über mögliche Instrumente, über den historischen oder ideologischen Hintergrund ihrer Entwicklung, über ihre Wirksamkeit, über ihre gesellschaftlichen Implikationen und ihren handlungspraktischen Einsatz.

##### **3. Kenntnisse über gesellschaftliche und sozialräumliche Entwicklungstrends**

Zu den fachspezifischen Qualifikationen zählt das empirische und theoretische Wissen über gesellschaftliche und sozialräumliche Entwicklungstrends. Weil Raumordnung als sozialer Prozess zu verstehen ist, der auf gesellschaftlich produzierte und artikulierte Probleme reagiert, ist die Gesellschaftsanalyse (einschließlich der geschlechterkritischen Gesellschaftsanalyse) im Rahmen der Raumforschung Voraussetzung jeder raumordnerischen

Maßnahme. Die AbsolventInnen sollen daher gesellschaftliche Strukturen und Problemfelder kennen und ihre Entwicklungstendenzen abschätzen können.

#### **4. Kenntnisse und Anwendungssicherheit in kartographischen, quantitativen und qualitativen Methoden empirischer Regionalforschung**

Der Vermittlung der methodologischen Grundlagen und handwerklichen Fertigkeiten, die nötig sind, um verschiedene Methoden quantitativer und qualitativer empirischer Sozialforschung gezielt für den Informationsgewinn im Hinblick auf raumrelevante Problemlagen zu nutzen, und den verschiedenen Methoden der kartographischen Informationsaufbereitung wird im Verlauf des Studiums breiter Raum gegeben. Die umfassende und profunde Ausbildung im methodischen Bereich stellt darüber hinaus einen wichtigen Qualifizierungsaspekt für den Arbeitsmarkt dar. Die methodische Ausbildung erweitert das Berufsspektrum, welches den AbsolventInnen offen steht und löst sich dabei vom engeren Bereich der Raumordnung und Raumforschung.

### **1.5 Studienzweig „Kartographie und Geoinformation“**

Das Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien ist der einzige universitäre Standort in Österreich, der – aufbauend auf dem Bundesgesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studien aus dem Jahr 1971 und der nachfolgenden Verordnung aus 1974 – einen eigenen Studienzweig „Kartographie“ anbietet. Dieser kann nun in zeitgemäß adaptierter Form und mit erweiterter Aufgabenstellung als Studienzweig „Kartographie und Geoinformation“ absolviert werden.

#### **1.5.1 Verwendungsprofil von AbsolventInnen des Studienzweiges**

Gestützt auf einen ersten Studienabschnitt innerhalb der Studienrichtung „Geographie“ erfolgt im zweiten Studienabschnitt eine methodische und fachspezifische Vertiefung, die auf alle modernen Anforderungen der Kartographie und Geoinformation ausgerichtet ist. Da Orientierung im Raum ohne Kenntnis von Geodaten nicht mehr vorstellbar ist, bezieht sich die vorgesehene Spezialisierung des Studienzweiges „Kartographie und Geoinformation“ auf folgende Schwerpunkte:

1. Erfassung, Strukturierung, Speicherung, Verarbeitung und Auswertung von Geodaten,
2. Visualisierung von Geodaten in kartographischen Ausdrucksformen,
3. Nutzung von Geodaten in allen Formen (Printmedien, elektronische Medien).

Durch eine fachlich breite und geowissenschaftlich abgestützte Grundausbildung im Rahmen der Studienrichtung „Geographie“ und die gezielte Spezialisierung auf die Vorgänge der Geodatenerfassung und -verarbeitung sowie insbesondere deren Visualisierung und Nutzung sind die AbsolventInnen dieses Studienzweiges in vielen aktuellen Aufgabenbereichen einsetzbar. Die breite methodische und technische Ausbildung sowie die einschlägige Spezialisierung schaffen die Voraussetzungen für die Eignung der AbsolventInnen in allen Bereichen des Geodateneinsatzes.

Als konkrete Berufsfelder sind zu nennen: Positionen in Firmen der Geoinformation (Datenbereitstellung, Datenveredelung etc.), in Unternehmen auf den Gebieten der

Fernerkundung und Geovisualisierung, in Geographischen Instituten und Kartographischen Anstalten, im allgemeinen Publikations- und Verlagswesen, in Bereichen der Massenmedien und der Infographik, der EDV-Systemberatung und der Navigationssysteme, in Planungsdienststellen von Gemeinden und Ländern, in Statistischen Diensten, in der Militärgeographie, in Universitätsinstituten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. AbsolventInnen dieses Studienganges betreuen Datenbanken und Geographische Informationssysteme jeder Art, Printmedien und elektronische Medien, moderne Zentren der Geokommunikation und Multimediatechnologien sowie webbasierte GIS-Dienste.

### **1.5.2 Standortspezifisches Qualifikationsprofil**

Im Rahmen der Ausbildung werden die zur Bewältigung der genannten Berufsfelder erforderlichen Qualifikationen vermittelt. Im Zentrum stehen Techniken und Methoden, die die Kompetenz der AbsolventInnen im Hinblick auf Verarbeitung und Visualisierung von Geodaten begründen und ausbauen.

#### ***1.5.2.1 Generelle fachliche Qualifikationen***

Die generelle fachliche Qualifizierung umfasst

- die Beherrschung eines modernen multimedialen Arbeitsumfeldes und aller wichtigen graphischen Hard- und Softwarekomponenten,
- das Erkennen und Bewerten geeigneter Geodaten mit Raum-, Sach- und Zeitbezug als Objektinformationen für Modellierung und Visualisierung,
- die souveräne Handhabung von Datenbank- und Geographischen Informationssystemen,
- die Bewältigung regelbasierter graphischer Datenverarbeitung in allen Formen und für alle Nutzergruppen,
- die Beherrschung der Publikationsformen und -medien, von den Printmedien bis zu den multimedialen elektronischen Medien (einschließlich Webpublishing),
- die kritische Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Anknüpfungspunkten und gesellschaftspolitischen Implikationen der verschiedenen Techniken und Methoden zur Verarbeitung und Visualisierung von Geodaten (insbesondere auch aus Geschlechterperspektive).

#### ***1.5.2.2 Spezifische fachliche Qualifikationen***

Neben den übergeordneten fachlichen Qualifikationen vermittelt der Studiengang „Kartographie und Geoinformation“ aktuelle fachspezifische Kenntnisse, die die generellen Ausbildungsziele erweitern und ergänzen. Diese lassen sich in folgende fünf Fachbereiche zusammenfassen:

##### **1. Geodatenerfassung**

Intensive Kenntnisse der wichtigsten Methoden der Datenerfassung bilden die Voraussetzung für die Bewertung von Datenmerkmalen und Datenstrukturen. Daher zählt die Vermittlung dieser Kenntnisse zu den vorrangigen Zielen der Spezialisierung. Alle wichtigen Verfahren der terrestrischen Datenerfassung (von Tachymeteraufnahmen bis zu GPS-Methoden) werden ebenso vermittelt wie die photogrammetrische Datenerfassung und -auswertung. Kenntnisse der Satellitenbildtechnologie und der digitalen Bildverarbeitung runden diese Ausbildung ab.

Großer Wert wird allgemein auf die Vermittlung von Metadaten gelegt, die die Qualität der Geodaten bestimmen und beschreiben.

## **2. Geoinformationsverarbeitung**

Da die Daten heute ausschließlich in Datenbanken abgelegt bzw. in Geographischen Informationssystemen gespeichert werden, sind Kenntnisse der Datenbanktechnologie und Datenmodellierung wichtige Teile der fachspezifischen Vertiefung. Abfrage- und Analyseverfahren zählen zu den weiteren Grundkenntnissen der Angewandten Geoinformation. Weiterführende Themen zeigen ein breites Anwendungsspektrum auf.

## **3. Kartographische Gestaltungs- und Entwurfslehre**

Die maßstabs- und nutzeradäquate Visualisierung der Geodaten zählt auch im Zeitalter der digitalen Kartographie zu den kernhaften Aufgaben der AbsolventInnen des Studienganges „Kartographie und Geoinformation“. Die Vermittlung der kartographischen Gestaltungs- und Entwurfsregeln in den Bereichen topographische und thematische Karten bzw. kartenverwandte Ausdrucksformen sowie breiter Produktkenntnisse nimmt im zweiten Studienabschnitt entsprechenden Raum ein. Kenntnisse der Redaktions- und Kalkulationslehre tragen zur Qualitätssteigerung der Produkte bei. Eine Vorlesung zur Geschichte der Kartographie ermöglicht den Studierenden einen Einblick in die Kartographieentwicklung und stützt die Sicherheit der AbsolventInnen bei Methodenvergleich und Qualitätsbeurteilung ab. In Übungen und Projektseminaren wird die Gestaltungs- und Entwurfslehre vertieft. Kooperation mit öffentlichen Dienststellen (amtliche Kartographie) und privaten Instituten (Verlagskartographie) ermöglicht intensive Praxisanbindung.

## **4. Methoden und Techniken der Geokommunikation**

Von AbsolventInnen des Studienganges „Kartographie und Geoinformation“ erwartet der Arbeitsmarkt umfangreiche Kenntnisse der Publikationstechniken. Daher werden kartentechnische Kenntnisse ebenso vermittelt wie Reproduktions- und Publikationstechnologie, Multimediatechniken ebenso wie Internet-Kartographie bzw. Methoden und Techniken des Webpublishing.

## **5. Spezielle wissenschaftliche Fragestellungen aus Kartographie und Geoinformation**

In zwei Seminaren und einem verpflichtenden Privatissimum für Diplomanden wird vertieft wissenschaftlichen Fragestellungen nachgegangen, die sich auf alle Bereiche der Kartographie und Geoinformation beziehen. Damit erfolgt die fachspezifische Qualifizierung für die Abfassung von Diplomarbeiten und Dissertationen und die Durchführung von Forschungsprojekten.

## **1.6 Ergänzende und fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen der Studienrichtung „Geographie“**

Neben den in den Kapiteln 1.3 bis 1.5 genannten generellen und spezifischen fachlichen Qualifikationen können weitere ergänzende und fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen genannt werden, die im Rahmen des Studiums der Studienrichtung „Geographie“ vermittelt und in der Ausbildung in allen drei Studiengängen gleichermaßen besonders betont werden:

### **1. Team- und Kooperationsfähigkeit**

Im Rahmen der Seminare und Projektseminare, die im Studienplan eine wichtige Position einnehmen, und der ein Monat umfassenden studienbegleitenden Praxis (§ 9 UniStG) werden

neben der Hinführung zur wissenschaftlichen Eigenständigkeit auch jene sozialen Qualifikationen trainiert, die für eine erfolgreiche Positionierung auf dem Arbeitsmarkt notwendig sind: das Arbeiten in Teams, die Fähigkeit der Konfliktbearbeitung, Projektmanagement sowie die Fähigkeit zur Zusammenführung wissenschaftlicher Ergebnisse verschiedener raumrelevanter Nachbardisziplinen.

## **2. Kommunikationsfähigkeit**

Die Vielzahl empirischer Aufgaben, die die AbsolventInnen im Laufe des Studiums zu erfüllen haben, trägt zur Weiterentwicklung kommunikativer Fähigkeiten bei. Im Laufe des Studiums sind schriftliche und mündliche Interviews, Erhebungen vor Ort, Geländearbeiten, Expertengespräche sowie Beobachtungen allgemeiner und spezieller Art notwendig. Flexibilität beim Umgang mit unterschiedlichen Gesprächspartnern und Situationen werden dabei geschult und gefördert.

## **3. Wissenschaftliches Denken**

Die selbstständig zu bearbeitenden Aufgabenstellungen im Rahmen der Ausbildung verlangen und fördern spezifische Denkstrukturen. Das exakte Definieren von Begriffen, die Fähigkeit, komplexe Phänomene analytisch zu zerlegen oder in ihrer Gesamtheit zu erfassen, die Entwicklung widerspruchsfreier bzw. -armer Erklärungsstrukturen, der Umgang mit relevanten Theoriesystemen und das Erkennen empirischer Regelmäßigkeiten sind Elemente des wissenschaftlichen Denkens, die sich die AbsolventInnen im Laufe ihres Studiums aneignen.

## **4. Sprachkompetenz und Präsentationstechnik**

Das Studium fremdsprachiger Literatur, Fachexkursionen, die auch ins Ausland führen, und die oftmalige öffentliche Präsentation von Forschungsergebnissen im Rahmen von Lehrveranstaltungen fördern – über die fachlichen Qualifikationsziele hinaus – die sprachliche und rhetorische Kompetenz der AbsolventInnen. Besonders geschult werden dabei auch der Umgang mit neuen Medien und die sichere und zielgruppenadäquate Anwendung von Präsentationstechniken.

## **Abschnitt 2 Akademische Grade**

Absolventinnen der Studienrichtung „Geographie“ ist der akademische Grad „Magistra der Naturwissenschaften“, lateinische Bezeichnung „Magistra rerum naturalium“, zu verleihen.

Absolventen der Studienrichtung „Geographie“ ist der akademische Grad „Magister der Naturwissenschaften“, lateinische Bezeichnung „Magister rerum naturalium“, zu verleihen.

AbsolventInnen der Studienrichtung „Geographie“ sind zum Doktoratsstudium der Naturwissenschaften zuzulassen.

## **Abschnitt 3 Arten von Lehrveranstaltungen**

**Vorlesungen** (VO) dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Geographie, in die Denkweise der Geographie im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und



Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln, insbesondere Computern inkl. Software. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium sowie begleitende Veranstaltungen (Übungen bzw. Proseminare) vertieft werden.

**Konversatorien (KO)** dienen der Vermittlung exemplarischer Zusammenhänge der Geographie in ihrem geschichtlichen Verlauf, in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, sowie in Bezug auf angrenzende Wissenschaften (z.B.: Geologie, Geophysik, Biologie, Soziologie, Philosophie). Sie stellen eine freie Form dar, die vorlesungsartige Teile sowie Beiträge von Studierenden und Diskussionen beinhalten kann.

**Übungen (UE)** dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

**Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU)** verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen.

**Repetitorien (RP)** sind Wiederholungskurse zu bestimmten Vorlesungen. Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern.

**Proseminare (PS)** dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt *außerhalb* der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden TeilnehmerInnen derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die HörerInnen verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den TeilnehmerInnen eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar ist der Nachweis über die vollständige Absolvierung des ersten Studienabschnitts.

**Projektseminare (PSE)** erfordern im Vergleich zu Seminaren eine über das vorwiegende Rezipieren und eigenständige Analysieren von Texten hinausgehende selbstständige Tätigkeit (z.B.: durch Kartierung, Befragung, Beobachtung, Luftbilddauswertung etc. erarbeitete

Datengrundlagen zu einer Thematik auswerten), stellen einen Praxisbezug her (z.B.: konkrete Planungsfragen bearbeiten, Projekte konzipieren und durchführen) und/oder benützen zusätzliche Hilfsmittel (z.B.: Computerprogramme). Soweit thematisch sinnvoll und falls die Beurteilung der Einzelleistung dadurch nicht beeinträchtigt ist, können Projektseminare auch in Gruppenarbeit absolviert werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist wie bei Seminaren der Nachweis über die vollständige Absolvierung des ersten Studienabschnitts.

**Privatissima (PV)** sind Forschungsseminare, die in speziellen Themen zum aktuellen Stand der Forschung hinführen und den persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden fördern sollen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, den anderen Teilnehmern ihre eigenen Forschungsergebnisse (z.B.: für die Diplomarbeit) zu präsentieren. Außerdem ist Einzelberatung vorgesehen.

**Praktika (PR)** sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse (in ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet).

**Arbeitsgemeinschaften (AG)** dienen der gemeinsamen Er- und Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

**Exkursionen (EX)** veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in einführenden Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort oder werden – vor allem bei Auslandsexkursionen – durch ein verpflichtendes einschlägiges Proseminar vorbereitet. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die LehrveranstaltungsleiterInnen ist möglich.

Gemäß § 3 Abs. 7 UniStG sind in allen Bereichen der geographischen Lehre die Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung explizit zu berücksichtigen.

### **Prüfungsarten bei Lehrveranstaltungen:**

- Vorlesungen (VO) und Konversatorien (KO) schließen mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.
- Bei Exkursionen (EX) ist das allenfalls vorgesehene Vorbereitungsproseminar zu absolvieren und ein Protokoll zu liefern.
- Alle anderen Lehrveranstaltungen der Studienrichtung Geographie besitzen *immanenten Prüfungscharakter*. Zur Beurteilung von Übungen (UE), kombinierten Vorlesungen und Übungen (VU) und Proseminaren (PS) können zusätzlich eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden, zur Beurteilung von Proseminaren (PS), Seminaren (SE), Projektseminaren (PSE) und Praktika (PR) zusätzlich mündliche Referate, schriftliche Ausarbeitungen eines Vortrages

(Proseminar- bzw. Seminararbeiten) oder eines Arbeitsberichts sowie schriftliche Hausarbeiten.

### **Teilungsziffern für Lehrveranstaltungen und Kriterien der Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung:**

- Als Richtwert für die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Übung (UE), Proseminar (PS), Arbeitsgemeinschaft (AG), Konversatorium (KO), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) gelten 25 Studierende.
- Als Richtwert für die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Seminar (SE), Projektseminar (PSE) und Privatissimum (PV) gelten 20 Studierende.
- Wenn die angegebenen Richtwerte überschritten werden und daher bei einer Lehrveranstaltung eine Teilnahmebeschränkung notwendig wird, sind Studierende nach folgenden Kriterien zu dieser zuzulassen:
  - a. Die Teilnahme ist zur Erfüllung des Studienplans Geographie notwendig (Pflicht- oder Wahlfach für den Studierenden bzw. die Studierende der Studienrichtung Geographie).
  - b. Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung dann zuzulassen, wenn eine weitere Zurückstellung zu einer unzumutbaren Verlängerung der Studienzeit führen würde.
- In begründeten Fällen kann von der Studienkommission für eine Lehrveranstaltung eine Teilnahmebeschränkung festgelegt werden, die unter den oben angegebenen Richtwerten für die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt. Überdies gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 8 UniStG.

## **Abschnitt 4**

### **Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen – Studentafeln**

#### **4.1 Dauer und Gliederung des Studiums**

Das Studium der Studienrichtung „Geographie“ umfasst in allen drei Studienzweigen eine Regelstudienzeit von **9** Semestern, **zwei** Studienabschnitte und **140** Semesterstunden (SSt.), davon 10 % freie Wahlfächer.

Die 140 Stunden werden in **14** Semesterstunden freie Wahlfächer (deren Absolvierung an keinen Studienabschnitt gebunden ist), **60** Semesterstunden im ersten Studienabschnitt und **66** Semesterstunden im zweiten Studienabschnitt aufgeteilt; von letzteren sind **6** Semesterstunden für Fachexkursionen vorgesehen.

Außerdem ist im zweiten Studienabschnitt eine **Praxis** (§ 9 UniStG) zu absolvieren (Ausmaß: 1 Monat = 160 Stunden) und eine **Diplomarbeit** zu verfassen..

Der erste Studienabschnitt umfasst **4** Semester, der zweite **5** Semester.

Der erste Studienabschnitt ist für alle drei Studienzweige identisch; die Differenzierung erfolgt erst im zweiten Studienabschnitt.

## 4.2 Erster Studienabschnitt

Im ersten Studienabschnitt sind in allen drei Studienzweigen **60** Semesterstunden (SSt.) an Pflichtfächern zu absolvieren.

### 4.2.1 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase umfasst folgende Prüfungsteile mit insgesamt 11 Semesterstunden:

- *Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (2 SSt.)*
- *Grundkonzepte und Paradigmen der Geographie (2 SSt.)*
- *Einführung in die Physiogeographie (2 SSt.)*
- *Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der Humangeographie (2 SSt.)*
- *Grundlagen der Kartographie und Geokommunikation (3 SSt.)*

### 4.2.2 Studentafel: Erster Studienabschnitt – Alle drei Studienzweige

Prüfungsfach a) Grundlagen der Physiogeographie		
<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
VO	Einführung in die Physiogeographie	2
VO	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Physiogeographie	3
VO,UE,VU,PS	Geomorphologie	3
VO,UE,VU,PS	Klima- und Hydrogeographie	3
VO,UE,VU,PS	Boden- und Vegetationsgeographie	2
PS,PR	Landschaftsökologie	6
	Prüfungsfach insgesamt	19
Prüfungsfach b) Grundlagen der Humangeographie		
<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
VO,VU,PS	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der Humangeographie	2
VO,UE,VU,PS	Geographie städtischer Räume: Zentren und Ballungsräume	3
VO,UE,VU,PS	Geographie ländlicher Räume: Periphere und zentrumsferne Gebiete	3
VO,UE,VU,PS	Bevölkerungsgeographie: Die Räumlichkeit demographischer Strukturen und Prozesse	3
VO,UE,VU,PS	Wirtschaftsgeographie: Die Räumlichkeit der Wirtschaft	3
VO,UE,VU,PS	Sozialgeographie: Räumliche Strukturen der Gesellschaft	3
VO,UE,VU,PS	Politische Geographie: Die Räumlichkeit politischer Prozesse	2
	Prüfungsfach insgesamt	19
Prüfungsfach c) Grundlagen der Kartographie und Geoinformation		
<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
VO,UE,VU,PS	Grundlagen der Kartographie und Geokommunikation	3
VO,UE,VU,PS	Grundzüge der Geoinformation und Visualisierung	4
VO,UE,VU,PS	Räumliche Bezugssysteme	2
	Prüfungsfach insgesamt	9
Prüfungsfach d) Methodische und konzeptionelle Grundlagen		

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
VO,UE,VU,PS	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	2
VO,VU,PS	Grundkonzepte und Paradigmen der Geographie	2
VO,UE,VU,PS	Einführung in die empirische Sozialforschung	2
VO,UE,VU,PS	Einführung in die Regionalanalyse	2
VO,UE,VU,PS	Einführung in die qualitative Datenerhebung und -analyse	1
VO,UE,VU,PS	Einführung in die statistische Datenanalyse	4
	Prüfungsfach insgesamt	13

<b>Erster Studienabschnitt insgesamt</b>	<b>60</b>
--	-----------

### 4.3 Zweiter Studienabschnitt

Im 2. Studienabschnitt ist einer der Studienzweige

- "Theoretische und Angewandte Geographie"
- "Raumforschung und Raumordnung"
- "Kartographie und Geoinformation"

zu wählen. Es sind **60 Semesterstunden** an Pflicht- bzw. Wahlfächern sowie **6 Semesterstunden** Fachexkursionen zu absolvieren. Außerdem ist eine **Diplomarbeit** anzufertigen, in der ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten ist. Im zweiten Studienabschnitt ist überdies eine facheinschlägige **Praxis** gemäß § 9 UniStG (Dauer: ein Monat = 160 Stunden) in einer Institution bzw. einem Betrieb außerhalb der Universität zu absolvieren.

#### 4.3.1 Studienzweig Theoretische und Angewandte Geographie – Studentafel

##### Prüfungsfach a) Methodische Vertiefung

7 Prüfungsteile nach Wahl, je 2 SSt.

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
VO,UE,PS,VU	Fortgeschrittene Methoden der statistischen Regionalanalyse	2
VO,UE,PS,VU	Ausgewählte Methoden der quantitativen Sozialforschung	2
VO,UE,PS,VU	Ausgewählte Methoden der qualitativen Sozialforschung	2
VO,UE,PS,VU	Geographische Informationssysteme	2
VO,UE,PS,VU	Luftbildanalyse und Fernerkundung	2
VO,UE,PS,VU	Feldmethoden in der Physiogeographie	2
VO,UE,PS,VU	Labormethoden in der Physiogeographie	2
VO,UE,PS,VU	Evaluierungsverfahren, Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung	2
VO,UE,PS,VU	Projektmanagement und Präsentationstechniken	2
VO,UE,PS,VU	Moderation und Mediation	2
VO,UE,PS,VU	Andere Prüfungsteile auf Antrag im Vorhinein	2
	Prüfungsfach insgesamt	14

##### Prüfungsfach b) Grundlagen der Raumforschung und Raumordnung

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>Std.</i>
VO,VU,PS	Grundlagen der Raumforschung und Raumordnung	2
	Prüfungsfach insgesamt	2

**Prüfungsfach c) Aktuelle Forschungsfragen der Physio- und Humangeographie**

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
VO,VU,PS	Aktuelle Forschungsfragen der Physiogeographie	2
VO,VU,PS	Aktuelle Forschungsfragen der Humangeographie	2
	Prüfungsfach insgesamt	4

**Prüfungsfach d) Wahlfach (Schwerpunktfach): Fachspezifische Vertiefung und wissenschaftliche Projektarbeit**

<i>Art der LV</i>	<b>Schwerpunktfach</b>	<i>SSt.</i>
VO,UE,PS,SE	1) Regionalentwicklung	
VO,UE,PS,SE	2) Räumliche Bevölkerungsforschung / Regionaldemographie	
VO,UE,PS,SE	3) Entwicklungs(länder)forschung / Entwicklungszusammenarbeit: Schwerpunkt Asien	
VO,UE,PS,SE	4) Angewandte Geomorphologie	
VO,UE,PS,SE	5) Landschaftsökologie und Naturraumanalyse	
VO,UE,PS,SE	6) Räumliche Tourismus- und Freizeitforschung	
VO,UE,PS,SE	7) oder ein anderes sinnvolles Schwerpunktfach (auf Antrag im Vorhinein)	
	ein Schwerpunkt insgesamt	20

*davon mindestens 2 Seminare bzw. Projektseminare (4 bis 8 SSt.)*

**Prüfungsfächer e) und f): Spezialisierung: 2 gebundene Wahlfächer**

<i>Art der LV</i>	<i>zwei gebundene Wahlfächer à 10 SSt. laut folgender Liste</i>	<i>SSt.</i>
	<b>a) entsprechend den Schwerpunktfächern im Prüfungsfach d):</b>	
VO,UE,PS,SE	1) Regionalentwicklung	
VO,UE,PS,SE	2) Räumliche Bevölkerungsforschung / Regionaldemographie	
VO,UE,PS,SE	3) Entwicklungs(länder)forschung / Entwicklungszusammenarbeit: Schwerpunkt Asien	
VO,UE,PS,SE	4) Angewandte Geomorphologie	
VO,UE,PS,SE	5) Landschaftsökologie und Naturraumanalyse	
VO,UE,PS,SE	6) Räumliche Tourismus- und Freizeitforschung	
	<b>b) Regionalgeographische Wahlfächer:</b>	
VO,UE,PS,SE	1) Österreich und die EU: Regionalstruktur und Probleme der Regionalentwicklung	
VO,UE,PS,SE	2) Transformationsländer im östlichen Europa	
VO,UE,PS,SE	3) Regionalstruktur und Probleme der Regionalentwicklung in der Dritten Welt	
	<b>c) andere Wahlfächer:</b>	
VO,UE,PS,SE	1) Wirtschaftsgeographie (und Regionalökonomie)	
VO,UE,PS,SE	2) Stadtgeographie / Stadtforschung	
VO,UE,PS,SE	3) Sozialgeographie	
VO,UE,PS,SE	4) Geschlechterforschung und feministische Geographie	
VO,UE,PS,SE	5) Hazardforschung	
VO,UE,PS,SE	6) Boden- und Hydrogeographie (Bodenkunde, Hydrologie)	
VO,UE,PS,SE	7) Globale Umweltveränderungen	
VO,UE,PS,SE	8) Konzepte und Instrumente der Raumordnung	
VO,UE,PS,SE	9) Kartographie und Geokommunikation	
VO,UE,PS,SE	10) Geoinformation und Visualisierung	

	<i>d) ein anderes sinnvolles Wahlfach (auf Antrag im Vorhinein)</i>	
	gebundene Wahlfächer insgesamt (davon mindestens 1 Seminar pro Wahlfach)	10+10

#### Prüfungsfach g): Fachexkursionen

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
EX	Fachexkursionen Inland (mindestens 3 Exkursionen im Ausmaß von mindestens 6 Tagen ohne An- und Abreisen)	3
EX	Fachexkursion Ausland (mindestens 6 Tage ohne An- und Abreise)	3
	Prüfungsfach insgesamt	6

<p><i>Facheinschlägige Praxis (§ 9 UniStG): 1 Monat vollbeschäftigt (160 Std.)</i>  <i>Diplomarbeit</i>  <i>Freie Wahlfächer im Umfang von 14 SSt.</i></p>
--

<b>Zweiter Studienabschnitt insgesamt</b>	<b>66</b>
---	-----------

### 4.3.2 Studiengang Raumforschung und Raumordnung – Studententafel

#### Prüfungsfach a) Methodische Vertiefung

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
VO,UE,PS,VU	Fortgeschrittene Methoden der statistischen Analyse (Regionalanalyse)	2
VO,UE,PS,VU	Ausgewählte Methoden der quantitativen Sozialforschung	2
VO,UE,PS,VU	Ausgewählte Methoden der qualitativen Sozialforschung	2
VO,UE,PS,VU	Geographische Informationssysteme	2
VO,UE,PS,VU	Luftbildanalyse und Fernerkundung	2
VO,UE,PS,VU	Projektmanagement und Präsentationstechniken	2
VO,UE,PS,VU	Moderation und Mediation	2
	Prüfungsfach insgesamt	14

#### Prüfungsfach b) Räumliche Entwicklungsprozesse und gesellschaftliche Steuerungsmöglichkeiten

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
SE	Projektseminare	12
	<i>Drei der folgenden Prüfungsteile nach Wahl im Ausmaß von jeweils 2 SSt.:</i>	6
VO, PS,SE,VU	Grundfragen aktueller Bevölkerungsentwicklung und -politik	
VO, PS,SE,VU	Raumbezogene Frauen- und Geschlechterforschung	
VO, PS,SE,VU	Arbeitsmarkt, Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik	
VO, PS,SE,VU	Tourismusforschung und Raumordnung	
VO, PS,SE,VU	Wohnungswesen und Wohnungspolitik	
VO, PS,SE,VU	Probleme der Stadtentwicklung	
VO, PS,SE,VU	Theoretische und handlungspraktische Grundlagen der Regionalentwicklung	
VO, PS,SE,VU	Angewandte Geomorphologie und Umweltforschung	
VO, PS,SE,VU	Weiterer Prüfungsteil auf Antrag im Vorhinein	
	Prüfungsfach insgesamt	18

**Prüfungsfach c) Konzepte und Instrumente der Raumordnung**

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
SE	Projektseminar	4
VO,SE	Grundlagen und Konzepte der Raumordnung	2
VO,UE,SE,VU	Instrumente der örtlichen und überörtlichen Raumordnung	2
VO,UE,SE,VU	Raumordnungs-, Boden- und Baurecht	2
VO,UE,SE,VU	Raumordnungspraxis und Regionalpolitik in Österreich	2
VO,UE,SE,VU	Raumentwicklung in der EU	2
VO,UE,SE,VU	Prinzipien der Stadtplanung und des Städtebaus	2
VO,UE, PS	Evaluierungsverfahren, Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung	2
	<b>Prüfungsfach insgesamt</b>	<b>18</b>

**Prüfungsfach d) gebundenes Wahlfach**

<i>Art der LV</i>	<i>ein gebundenes Wahlfach à 10 SSt. laut folgender Liste:</i>	<i>SSt.</i>
VO, PS,SE,VU	Räumliche Bevölkerungsforschung / Regionaldemographie	
VO, PS,SE,VU	Regionalentwicklung	
VO, PS,SE,VU	Tourismus und Freizeit	
VO, PS,SE,VU	Angewandte Geomorphologie	
VO, PS,SE,VU	Landschafts- und Freiraumplanung	
VO, PS,SE,VU	Technische Infrastruktur einschl. Verkehrsplanung, Telekommunikation	
VO, PS,SE,VU	Kartographie und Geoinformation	
VO, PS,SE,VU	Siedlungs- und Stadtsoziologie	
VO, PS,SE,VU	Kommunal- und Regionalpolitik	
VO, PS,SE,VU	Regionalökonomie und Volkswirtschaftslehre	
VO, PS,SE,VU	Geschlechterforschung und feministische Geographie	
VO, PS,SE,VU	Anderes Wahlfach auf Antrag im Vorhinein	
	<b>Prüfungsfach insgesamt</b>	<b>10</b>

**Prüfungsfach e) Fachexkursionen**

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
EX	Exkursion(en) mit fachlichem Themenbezug zu den Ausbildungsinhalten des Studienzweiges (Inland/Ausland; insgesamt 12 Tage ohne An- und Abreisen)	6
	<b>Prüfungsfach insgesamt</b>	<b>6</b>

**Facheinschlägige Praxis** (§ 9 UniStG): 1 Monat vollbeschäftigt (160 Std.)  
**Diplomarbeit**  
**Freie Wahlfächer** im Umfang von 14 SSt.

**Zweiter Studienabschnitt insgesamt      66**

**4.3.3 Studienzweig Kartographie und Geoinformation – Studentafel**

**Prüfungsfach a) Geodatenerfassung**

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
VO,UE,VU	Terrestrische Datenerfassung	4
VO,UE,VU	Photogrammetrische Datenerfassung	4
VO,UE,VU	Fernerkundung	4



	Prüfungsfach insgesamt	12
--	------------------------	----

#### Prüfungsfach b) Geoinformationsverarbeitung

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
VO,UE,PS,VU	Datenbanktechnologie und Modellierung	2
PS	Angewandte Geoinformation	3
VO,UE,PS,PR,SE, VU	Weiterführende Themen zur Geoinformation	6
	Prüfungsfach insgesamt	11

#### Prüfungsfach c) Kartographische Gestaltungs- und Entwurfslehre

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
VO	Topographische und Hochgebirgskartographie	2
VO,UE,PS,VU	Thematische Kartographie	5
VO,UE,PS,VU	Kartenverwandte Ausdrucksformen	2
VO	Redaktions- und Kalkulationslehre	2
VO	Geschichte der Kartographie	2
SE	Projektseminar – Kartographische Gestaltungs- und Entwurfslehre	3
	Prüfungsfach insgesamt	16

#### Prüfungsfach d) Methoden und Techniken der Geokommunikation

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
VO,UE,PS,VU	Grundzüge der Programmierung in der Geokommunikation	2
VO,UE,PS,VU	Multimediatechnologie und Geokommunikation	5
VO,UE,PS,VU	Kartentechnik, Reproduktions- und Publikationstechnologie	6
	Prüfungsfach insgesamt	13

#### Prüfungsfach e) Spezielle wissenschaftliche Fragestellungen in Kartographie und Geo-Information

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
SE	Seminar aus Kartographie und Geoinformation	3
SE	Seminar aus Methoden und Techniken der Geokommunikation	3
SE	Privatissimum für Diplomanden	2
	Prüfungsfach insgesamt	8

#### Prüfungsfach f) Fachexkursionen

<i>Art der LV</i>	<i>Bezeichnung der Prüfungsteile</i>	<i>SSt.</i>
EX, PR	Kartographische Fachexkursionen (Inland/Ausland), insgesamt mindestens 12 Tage ohne An- und Abreisen	6
	Prüfungsfach insgesamt	6
<p><b>Facheinschlägige Praxis (§ 9 UniStG): 1 Monat vollbeschäftigt (160 Std.)</b>  <b>Diplomarbeit</b>  <b>Freie Wahlfächer im Umfang von 14 SSt.</b></p>		

<b>Zweiter Studienabschnitt insgesamt</b>		<b>66</b>
---	--	-----------

## **Abschnitt 5**

### **Prüfungsordnung**

#### **5.1 Generelle Bestimmungen**

Es gelten die Bestimmungen des UniStG in der jeweils gültigen Fassung.

Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist möglich (gemäß § 58 UniStG).

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit **immanentem Prüfungscharakter** erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen (§ 4 Z 26 a UniStG). Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei *nicht genügendem* Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen (§ 58 Abs. 2 UniStG).

#### **5.2 Erste Diplomprüfung**

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt durch die **erfolgreiche Teilnahme** an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Übungen, Proseminare, Seminare und Arbeitsgemeinschaften) und entweder

1. durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** über den Stoff der anderen im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen,

oder

2. durch **Fachprüfungen** (über die im Studienplan definierten Fächer), wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) in Inhalt und Umfang dem der Lehrveranstaltungen entsprechen muss, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

3. durch eine **kommissionelle Gesamtprüfung** vor dem gesamten Prüfungssenat.

Auch eine Kombination dieser unter 1 bis 3 angeführten Prüfungstypen ist möglich. Bei Fachprüfungen oder kommissionellen Gesamtprüfungen sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und/oder Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Gegenstand der Prüfung auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- und/oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil des Prüfungsstoffes. Die PrüferInnen für die Fach- oder Gesamtprüfungen sind durch die Studiendekanin / den Studiendekan heranzuziehen (§ 39 Abs. 1 UniStG), wobei jedoch den Wünschen der Studierenden nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ist.

#### **5.3 Zweite Diplomprüfung**

Die zweite Diplomprüfung ist in **zwei Teilen** abzulegen.

Die Prüfungen des *ersten Teils* der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind (vgl. Abschnitt 3): Übungen (UE), Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU), Proseminare (PS), Seminare (SE), Projektseminare (PSE), Arbeitsgemeinschaften (AG), Exkursionen (EX) und Praktika (PR) –

und entweder

1. durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** über den Stoff der anderen im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen,

oder

2. durch **Fachprüfungen** (über die im Studienplan definierten Fächer), wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) in Inhalt und Umfang dem der Lehrveranstaltungen entsprechen muss, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

3. durch eine **kommissionelle Gesamtprüfung** vor dem gesamten Prüfungssenat.

Auch eine Kombination dieser in 1. bis 3. angeführten Prüfungstypen ist möglich. Bei Fachprüfungen oder kommissionellen Gesamtprüfungen sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und/oder Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Gegenstand der Prüfung auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- und/oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil des Prüfungsstoffes. Die Prüferinnen und Prüfer der Fach- oder Gesamtprüfungen sind durch die Studiendekanin/ den Studiendekan heranzuziehen (§ 49 Abs. 1 UniStG), wobei jedoch den Wünschen der Studierenden nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ist.

Der *zweite Teil* der zweiten Diplomprüfung umfasst

1. eine Prüfung aus dem Fach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit als Prüferin bzw. als Prüfer zu bestellen ist,

und

2. eine Prüfung aus einem weiteren Fach, das von der Kandidatin / dem Kandidaten im Einvernehmen mit der Studiendekanin / dem Studiendekan zu wählen ist. Die Bestellung dieser Prüferin oder dieses Prüfers obliegt der Studiendekanin / dem Studiendekan (§ 56), doch sind die Wünsche der Kandidatin oder des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Dieser zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist in Form einer **einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung** vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den beiden PrüferInnen annähernd die gleiche Zeit für die Prüfung einzuräumen ist.

Kommt der Prüfungssenat zu dem Schluss, auch in einer kürzeren Zeit einen für die Beurteilung ausreichenden Eindruck von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten erhalten zu haben, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungssenates die Prüfung auch vor Ablauf der vorgesehenen Zeit beenden.

**Voraussetzung** für die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung ist die vollständige Absolvierung des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung, die Absolvierung der freien Wahlfächer und die positive Beurteilung der Diplomarbeit. Diese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 4 Ziffer 5 UniStG).

Das Thema der **Diplomarbeit** ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen oder Betreuer auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 61 Abs. 2 UniStG).

## 5.4 European Credit Transfer System (ECTS)

Gemäß den Richtlinien der Europäischen Union sollen für den Fall eines Studienortwechsels über Landesgrenzen hinweg ECTS-Punkte („Credits“) für Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen, für Projektarbeit, Vorbereitung von Diplomarbeiten, Praxis (§ 9 UniStG), Tutoriumsteilnahme und auch das Selbststudium vergeben werden.

Die Gesamtsumme der Credits ist auf die Regelstudienzeit zu beziehen, im Falle der Studienrichtung Geographie sind das 270 Credits bei neun Semestern Regelstudienzeit, da der durchschnittlich von den Studierenden aufzubringenden Arbeitsleistung in einem Studienjahr 60 Credits zugeordnet werden, also 30 Credits der eines Semesters. (Das Anforderungsniveau der jeweiligen Lehrveranstaltung kann nicht speziell berücksichtigt werden, ebenso wenig notwendige Vorkenntnisse.)

Den einzelnen Semesterstunden sowie der Praxis (§ 9 UniStG) und der Diplomarbeit werden folgende ECTS-Punkte („Credits“) zugeordnet:

1. Studienabschnitt:	Jede SSt. = 1,5 ECTS-Pkte; das sind bei 60 SSt. insgesamt	90 ECTS-Pkte
2. Studienabschnitt:	Jede SSt. = 2,0 ECTS-Pkte; das sind bei 66 SSt. insgesamt	132 ECTS-Pkte
Freie Wahlfächer:	Jede SSt. = 1,0 ECTS-Pkt ; das sind bei 14 SSt. insgesamt	14 ECTS-Pkte
Praxis (§ 9 UniStG):	1 Monat (160 Stunden)	6 ECTS-Pkte
<u>Diplomarbeit</u>		<u>28 ECTS-Pkte</u>
Summe		<b>270 ECTS-Pkte</b>

## 5.5 Zulassungsbedingungen zu Lehrveranstaltungen

- Lehrveranstaltungen des Prüfungsteils **Landschaftsökologie** (1. Studienabschnitt) können erst besucht werden, wenn zumindest ein zweistündiges positives Zeugnis aus dem Prüfungsteil „Geomorphologie“ und ein zweistündiges positives Zeugnis aus dem Prüfungsteil „Klima- und Hydrogeographie“ vorliegen.
- Die Zulassung zur Teilnahme an **Seminaren** und **Projektseminaren** (2. Studienabschnitt) erfolgt erst nach vollständiger Absolvierung des 1. Studienabschnitts (Vorlage des Zeugnisses der 1. Diplomprüfung).

- **Andere Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts** können auch schon im 1. Studienabschnitt besucht werden. Im 1. Studienabschnitt bereits positiv beurteilte Prüfungen über solche Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts werden anerkannt.

## **5.6 Besondere Bestimmungen für behinderte Studierende**

- 1) Behinderten Studentinnen und Studenten darf im Studium kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen.
- 2) Dem Antrag auf Genehmigung einer abweichenden Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn die Studentin oder der Student eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgesehenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 54 Abs. 3, § 55 Abs. 2 UniStG).

## **Abschnitt 6 Rechtsgrundlagen**

Gesetzliche Grundlage für diesen Studienplan sind das Universitätsstudienengesetz 1997, das Universitätsorganisationsgesetz 1993, das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, sowie die Verordnungen der Bundesministerin oder des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Einrichtung von Studien in der jeweils geltenden Fassung. Rechtsgrundlage sind weiters die Beschlüsse des Senates und des Fakultätskollegiums der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien.

## **Abschnitt 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

### **7.1 Inkrafttreten**

Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Verlautbarung nächstfolgenden 1. Oktober in Kraft.

### **7.2 Übergangsbestimmungen**

Es gelten die Übergangsbestimmungen nach § 80 UniStG in der gültigen Fassung.

Die Vorsitzende der Studienkommission:  
K r e t s c h m e r